Wirtschaftsplan

2019

Industrie- und Handelskammer
Aachen

Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Aachen
für das Geschäftsjahr 2019

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan mit	
	Erträgen in Höhe von	16.591.600,00 Euro
	Aufwendungen in Höhe von	19.137.900,00 Euro
	geplantem Vortrag in Höhe von	1.505.300,00 Euro
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-1.041.000,00 Euro
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	1.500,00 Euro
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	803.300,00 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

   Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage freigestellt, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 IHK-Zugehörigen

a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 20.000 Euro — 40 Euro

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 20.000 Euro bis 35.000 Euro — 80 Euro

c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 35.000 Euro bis 50.000 Euro — 160 Euro

d) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbetrieb von über 50.000 Euro bis 100.000 Euro — 240 Euro

e) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000 Euro — 320 Euro.

Dabei gelten die Beitragsfreistellungen gemäß Punkt II.1.

2.2 IHK-Zugehörigen, die im deutschen oder einem ausländischen Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, die 500 oder mehr Arbeitnehmer haben und mindestens eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen

a) Bilanzsumme von mehr als 21.500.000 Euro
b) Umsatzerlöse von mehr als 43.000.000 Euro
auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 zu veranlagen wären — 10.000 Euro.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,22 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personenhandelsgesellschaften ist die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Kammer vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Aachen, 15. Januar 2019

Wolfgang Mainz
Präsident

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan

Erfolgsplan der Industrie- und Handelskammer Aachen für das Wirtschaftsjahr 2019

	Plan 2019	Hochrechnung 2018	Plan 2018	Ist 2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.250.000,00	12.180.000,00	11.950.000,00	11.236.697,41
2. Erträge aus Gebühren	1.998.000,00	1.993.000,00	2.126.000,00	1.979.317,10
3. Erträge aus Entgelten	1.026.100,00	747.000,00	796.500,00	712.543,46
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	37.000,00	-31.000,00	-31.000,00	72.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.098.000,00	2.001.700,00	1.031.000,00	1.276.156,69
davon: - Erträge aus Erstattungen	43.500,00	58.300,00	58.300,00	60.620,22
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	25.000,00	116.000,00	141.000,00	101.927,48
- Mieterlöse	354.800,00	337.300,00	220.800,00	356.229,62
Betriebserträge	**16.409.100,00**	**16.890.700,00**	**15.872.500,00**	**15.276.714,66**
7. Materialaufwand	1.804.000,00	1.865.400,00	1.889.900,00	1.649.524,40
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	381.500,00	419.500,00	423.000,00	254.708,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.422.500,00	1.445.900,00	1.466.900,00	1.394.816,08
8. Personalaufwand	9.676.900,00	8.287.400,00	9.954.100,00	9.137.403,85
a) Gehälter	6.800.900,00	6.430.900,00	6.440.000,00	6.345.964,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.876.000,00	1.856.500,00	3.514.100,00	2.791.439,81
9. Abschreibungen	341.600,00	325.000,00	333.000,00	334.342,93
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	341.600,00	325.000,00	333.000,00	334.342,93
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.713.100,00	5.868.300,00	5.788.100,00	6.085.579,52
Betriebsaufwand	**18.535.600,00**	**16.346.100,00**	**17.965.100,00**	**17.206.850,70**
Betriebsergebnis	**-2.126.500,00**	**544.600,00**	**-2.092.600,00**	**-1.930.136,04**
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)	100,00	100,00	100,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	182.200,00	161.200,00	111.200,00	191.469,57
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,00	100,00	200,00	992,19
davon: Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.100,00	9.000,00	9.000,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	521.200,00	762.400,00	667.200,00	722.585,05
davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	518.000,00	760.200,00	665.000,00	721.551,00
Finanzergebnis	**-341.800,00**	**-610.000,00**	**-564.700,00**	**-530.123,29**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-2.468.300,00**	**-65.400,00**	**-2.657.300,00**	**-2.460.259,33**
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	26.000,00	26.000,00	26.000,00	322,03
19. Sonstige Steuern	52.000,00	51.000,00	51.000,00	49.443,76
20. Jahresergebnis	**-2.546.300,00**	**-142.400,00**	**-2.734.300,00**	**-2.510.025,12**
21. Ergebnisvortrag	1.505.300,00	674.700,00	1.729.300,00	822.185,49
22. Entnahmen aus den Rücklagen	2.319.000,00	3.245.000,00	3.277.000,00	2.362.572,68
a) aus der Ausgleichsrücklage	978.000,00	1.342.000,00	1.342.000,00	569.534,00
b) aus anderen Rücklagen	1.341.000,00	1.903.000,00	1.935.000,00	1.793.038,68
23. Einstellungen in Rücklagen	1.278.000,00	2.272.000,00	2.272.000,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	1.278.000,00	2.272.000,00	2.272.000,00	0,00
24. Ergebnis	**0,00**	**1.505.300,00**	**0,00**	**674.733,05**
davon: GründerRegion		120.000,00		114.159,31

Finanzplan

Finanzplan der Industrie- und Handelskammer Aachen für das Wirtschaftsjahr 2019

			Plan 2019	Plan 2018	IST 2017
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.546.300,00	-2.734.300,00	-2.510.025,12
2a.	+	Abschreibungen	341.600,00	333.000,00	334.342,93
	-	Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
2b.	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	+/-	Veränderungen Rückstellungen / RAP	692.000,00	1.076.000,00	1.478.108,88
		Positionen 4. - 8. entfallen im Plan			
9.	**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-1.512.700,00**	**-1.325.300,00**	**-701.681,47**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.500,00	1.000,00	500,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-168.300,00	-340.000,00	-150.943,21
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-325.000,00	-45.600,00	-6.029,72
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	320.000,00	1.718.000,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-310.000,00	-410.000,00	-1.200,00
16.	**=**	**Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-801.800,00**	**-474.600,00**	**1.560.327,07**
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	**=**	**Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
20.		**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes** (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	**-2.314.500,00**	**-1.799.900,00**	**858.645,60**

Erläuterungen

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019

1. Aufbau und Planungsgrundlagen

Auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens legt die IHK Aachen jährlich ihrer Vollversammlung, die das Etatrecht ausübt, einen Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vor. Er dient der Planung und der Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK im betreffenden Geschäftsjahr voraussichtlich notwendig sein wird und bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung. So wird sichergestellt, dass die Kammer über die erforderlichen Mittel zur wirkungsvollen Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags verfügen kann.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der in seinem Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht, sowie einem Finanzplan, der vergleichbar einer Cash-Flow-Rechnung den Nettozufluss an liquiden Mitteln während einer Periode darstellt. Ihm vorangestellt ist die Wirtschaftssatzung, in der vor allem die Festsetzung der IHK-Beiträge aufgeschlüsselt wird. Eine detaillierte Personalübersicht rundet den Wirtschaftsplan ab.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen satzungsrechtlichen Regeln für die Finanzen (Finanzstatut und dazugehörige Richtlinien). Ferner finden die Beschlüsse der Vollversammlung zur Höhe der Beitrags- und Gebührensätze sowie alle rechtlichen Verpflichtungen und die erkennbaren Risiken Berücksichtigung. Zur Risikobetrachtung zählt dabei die jährliche Durchführung einer Risikoprognose, mittels derer die Angemessenheit der Rücklagenausstattung überprüft und ggfs. angepasst wird.

2. Überblick

Ausgangspunkt der Planung für das Geschäftsjahr 2019 bildet die Hochrechnung für das Jahr 2018. Hiernach wird das ursprünglich geplante Defizit von 2.734 TEUR deutlich unterschritten, vermutlich liegt es knapp unter der Nulllinie. Gründe hierfür sind überplanmäßige Betriebserträge (Beiträge, Auflösung von Rückstellungen) sowie auf der Aufwandsseite aufgrund von Sterbefällen und veränderter Parametrisierungen geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags und der geplanten Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen wird mit einem Ergebnis von 1.505 TEUR (geplant war mit einem Ergebnis von 0 Euro) gerechnet, das erneut auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist – wie schon in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 prognostiziert – eine Steigerung der Betriebserträge aus. Sie liegen um rund 540 TEUR bzw. rund 3,4 Prozent über den Ansätzen des Plans 2018. Hierzu tragen in erster Linie konjunkturell bedingte Mehrerträge bei den Beiträgen sowie höhere Entgelte durch die Ausweitung entgeltpflichtiger Dienstleistungen bei. Der Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Plan 2018 um 570 TEUR bzw. rund 3,2 Prozent. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere IT-Aufwendungen in einem Volumen von rund 825 TEUR. Mit einem Großteil dieser Mittel sollen virtuelle Server und Desktops auf einem externen Rechenzentren (IHK-GfI) in Betrieb genommen und ausgehend hiervon verschiedene Digitalisierungsprojekte (z. B. Einführung E-Payment, Gästemanagement bei Veranstaltungen, Optimierung Berufsausbildung-Online) umgesetzt werden. Gemeinsames Ziel dieser Aktivitäten ist es, die dahinter liegenden Prozesse wirkungsvoll zu verbessern, Ressourcen effektiver einzusetzen und so den unmittelbaren Kunden- bzw. Mitgliedernutzen signifikant zu steigern.

Wie in den Vorjahren enthält der Wirtschaftsplan 2019 auch rücklagenfinanzierte Projekte, deren Umsetzung sich wie folgt gliedert:

Projekt	**Betrag in EUR**
Metropolregion Rheinland	30.000,00
AACHEN BUILDING EXPERTS	160.000,00
Digital Hub	50.000,00
Gesamt	**240.000,00**

Für alle diese Maßnahmen wurden auf Beschluss der Vollversammlung am 30. August 2016 jeweils zweckentsprechende Rücklagen durch Umwidmung von Mitteln aus der Liquiditätsrücklage gebildet, so dass eine ergebnisneutrale Finanzierung sichergestellt ist. In Ergänzung hierzu wurden in der Sitzung der Vollversammlung am 5. September 2017 für das Projekt AACHEN BUILDUNG EXPERTS die Auszahlungsbeträge innerhalb der beschlossenen Zeitschiene dem Projektverlauf angepasst. Darüber hinaus hat sich die erste Zahlung an den "digitalHUB Aachen e. V.", die für Ende 2016 avisiert war, auf 2017 verschoben. Entsprechend der Laufzeit von drei Jahren wird die letzte Rate im Wirtschaftsjahr 2019 getätigt werden. Aufgelöst werden soll dagegen die ebenfalls auf der Sitzung am 30. August 2016 begründete Rücklage „Integration von Flüchtlingen“, die zurzeit mit 300 TEUR dotiert ist. Das Thema hat keinen Projektcharakter mehr, sondern ist inzwischen integraler Bestandteil des Aufgabenspektrums der Abteilung Aus- und Weiterbildung. Folglich werden die dabei anfallenden Aufwendungen über den Haushalt gedeckt. Die vorhandenen Mittel werden einer neu geschaffenen Digitalisierungsrücklage zugeführt.

Neben diesen Projekten werden auch die nicht liquiditätswirksamen, aber den Aufwand belastenden Folgen des Zinsänderungseffektes (geschätzt rund 801 TEUR) erneut ergebnisneutral über Rücklagenmittel finanziert.

Seit 2017 ist das Budget der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg im Haushalt der IHK Aachen integriert. Deren Erträge und Aufwendungen verteilen sich planmäßig für 2019 auf folgende Positionen:

Gliederungsposition in der Erfolgsrechnung	**Betrag in EUR**
Entgelte	80.000,00
sonstige betriebliche Erträge	387.100,00
Betriebserträge	**467.100,00**
Materialaufwand	29.500,00
Personalaufwand	231.100,00
sonstiger betrieblicher Aufwand	219.400,00
Betriebsaufwand	**480.000,00**
Betriebsergebnis	**-12.900,00**
Ergebnisvortrag	**120.000,00**
Ergebnis	**107.100,00**

Insgesamt weist der Erfolgsplan 2019 demnach folgende Struktur auf (Hinweis: Die Vergleiche beziehen sich ausschließlich auf die Planebene, d. h. der Plan 2019 wird mit den Ansätzen des Plans 2018 verglichen. Bei Planwerten handelt es sich um substantiierte Tendenzaussagen, die Ist-Werte leiten sich hingegen aus den Jahresabschlüssen ab. Zur Orientierung wird auf die Gesamtübersicht des Erfolgsplans verwiesen, wo die Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2017 und die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2018 ergänzend angegeben sind.):

in Mio. Euro	**Plan 2018**	**Plan 2019**
Betriebserträge	15,87	16,41
Betriebsaufwand	-17,96	-18,54
Betriebsergebnis	-2,09	-2,13
Finanzergebnis	-0,56	-0,34
Steuern	-0,08	-0,08
Jahresergebnis	-2,73	-2,55
Ergebnisvortrag	1,73	1,51
Rücklagenentnahme	3,27	2,32
Rücklagenzuführung	-2,27	-1,28
Ergebnis	**0,00**	**0,00**

Im Haushaltsvollzug wird strikt darauf geachtet, dass sich das Budget innerhalb des vorgegebenen Rahmens bewegt.

Im Finanzplan 2019 sind Investitionen in das Sachanlage- sowie immaterielle Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 493 TEUR vorgesehen, die schwerpunktmäßig verschiedene Digitalisierungsprojekte sowie Medientechnik beinhalten.

Zusammengefasst berücksichtigt der Wirtschaftsplan 2019 alle bekannten Risiken, inhaltlichen Herausforderungen einschließlich neuer Themen, insbesondere im Bereich IT, und sinnvolle investive Maßnahmen.

3. Erläuterung der einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes

3.1. Erträge aus Beiträgen

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
davon Grundbeiträge	4,20	4,05
davon Umlagen	7,75	8,20
Erträge aus Beiträgen	**11,95**	**12,25**

Der von den beitragspflichtigen Mitgliedsunternehmen aufzubringende IHK-Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einer Umlage zusammen. Der Grundbeitrag ist ein einheitlicher Betrag, der nach Art, Umfang und Leistungskraft des Gewerbebetriebes gestaffelt wird. Die Umlage wird durch einen Hebesatz ermittelt, Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Jahr. Das bedeutet, dass für das Wirtschaftsjahr 2019 die Gewerbeerträge der Unternehmen für das Jahr 2019 maßgeblich sind. Diese liegen der IHK über die Finanzverwaltung mit einem Nachlauf von rund drei Jahren, also ca. 2022, vor. Die Beitragserhebung der IHK erfolgt daher nach dem Prinzip der Vorauszahlung auf der Basis des zuletzt bekannten Gewerbeertrages mit anschließender Schlussabrechnung. Überwiegende Basis der Vorauszahlung der Beiträge und für die Abrechnung zurückliegender Beitragsjahre sind die Gewerbeerträge des Jahres 2016. Insgesamt weist dieses Verfahren große Parallelen zur Gewerbesteuerveranlagung und der dort zu entrichtenden Vorauszahlung auf, zumal die Bemessungsgrundlagen in beiden Fällen identischer Herkunft sind.

Die Wirtschaftsplanung 2019 berücksichtigt die seit 2011 unveränderte Grundbeitragsstaffel mit Jahresbeiträgen zwischen 40,- und 10.000,- Euro sowie einen Umlagesatz in Höhe von unverändert 0,22 % des Gewerbeertrages.

Die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Mitgliedsunternehmen erfolgt wie im Steuerrecht nach dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass Unternehmen mit einem vergleichsweise hohen Gewerbeertrag einen höheren Beitrag, speziell eine höhere Umlage zu zahlen haben. Allerdings sehen die gesetzlichen Grundlagen Freibeträge, Ausnahmen für ertragsschwache Gewerbetreibende und Existenzgründer sowie weitere beitragsrechtliche Besonderheiten vor. Daher werden von den rund 77.000 Mitgliedsunternehmen (Stand 31.12.2017) lediglich rund 31.000 Unternehmen (40 %) zum Beitrag veranlagt. Von diesen wiederum zahlen weniger als die Hälfte, nämlich rund 15.000 Betriebe, Grundbeitrag und Umlage, während die anderen rund 16.000 ausschließlich einen Grundbeitrag in Höhe von 40,- Euro entrichten.

Im Vergleich zum Plan 2018 gehen wir von einem Beitragsanstieg von rund 300 TEUR aus, dem höhere Bemessungsgrundlagen bei den Umlagezahlungen sowohl für die Vorjahre als auch für das laufende Jahr zugrunde liegen.

Die im Vorspann erwähnten gesetzlichen Grundlagen sehen unter anderem vor, dass nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personenhandelsgesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb den Betrag von 5.200,-- Euro nicht übersteigt, vollständig beitragsfrei zu stellen sind. Auch für nicht im Handelsregister eingetragene Existenzgründer gelten vergleichbare Beitragsbefreiungen. Allerdings gelten diese Freistellungsregelungen nur für den Fall, dass hierdurch nicht mehr als 45 % aller Kammermitglieder von der Beitragszahlung befreit werden. Sollte dieser Referenzwert überschritten werden, kann nach dem Gesetz die Vollversammlung diese Bedingungen verändern, um sicherzustellen, dass die Finanzierung der Kammer von einem ausreichend großen Teil der Mitglieder

getragen wird. Anhand der durchgeführten Prognoserechnung für das Geschäftsjahr 2019 ist davon auszugehen, dass unter den vorgenannten Bedingungen rund 42,11 % aller Mitglieder freigestellt sein werden. Eine anderweitige Beschlussfassung ist daher nicht erforderlich.

3.2. Erträge aus Gebühren

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Berufsausbildung	0,99	1,02
Fortbildung	0,34	0,31
Sonstige	0,80	0,67
Erträge aus Gebühren	**2,13**	**2,00**

Der Planung liegt der aktuelle Gebührentarif der IHK zu Grunde. Während sich bei den Ausbildungsgebühren noch die von der Vollversammlung im Januar 2016 beschlossene Anhebung der Prüfungsgebühren bei fast gleichbleibenden Prüflingszahlen geringfügig auswirkt, wird bei den Fortbildungsprüfungen ein leichter Rückgang der Teilnehmerzahlen - und somit auch der Gebühren für Fortbildungsprüfungen - prognostiziert. Die sonstigen Gebühren verzeichnen im Saldo einen Minderertrag, der vor allem in dem erheblichen Einbruch der Teilnehmerzahlen bei den Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe begründet ist, der sich auch schon in 2018 abgezeichnet hat. Erforderliche Anhebungen der Gebühren für die Bescheinigungen von Ursprungszeugnissen, der Sachverständigen- sowie der Beitreibungsgebühren werden diesen Ertragseinbruch aller Voraussicht nach nicht vollständig kompensieren können.

3.3. Erträge aus Entgelten

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Seminare, Lehrgänge, Veranstaltungserlöse	0,77	1,00
Sonstige	0,03	0,03
Erträge aus Entgelten	**0,80**	**1,03**

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK überall dort, wo keine hoheitlichen Funktionen ausgeübt werden. Hierzu zählen in erster Linie die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wie Seminare, Lehrgänge und Firmentrainings.

Die Nachfrage nach Seminaren und Lehrgängen wird mit einer leicht steigenden Tendenz prognostiziert. Ab 2019 wird die Methodenvielfalt der Seminarangebote durch sogenannte "Microtrainings" auf App-basiertem Lernen erweitert. Damit reagiert die Kammer auf die steigende Nachfrage nach digitaler Wissensvermittlung.

3.4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Die Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse werden komplett bei der ersten, abzulegenden Prüfung fakturiert und müssen dementsprechend abgegrenzt werden. Der veranschlagte Betrag betrifft diese Periodenabgrenzung und entspricht der geschätzten Differenz zwischen der Höhe des voraussichtlichen Aktivpostens in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und dem Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2018. Der angesetzte Planwert weist das Ergebnis dieser Berechnung aus.

3.5. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Erstattungen	0,06	0,04
öffentliche Zuwendungen	0,14	0,03
Mieterlöse	0,22	0,35
Sonstige	0,61	0,68
Sonstige betriebliche Erträge	**1,03**	**1,10**

Die Kammer erhält im Wirtschaftsjahr 2019 Drittmittel in Höhe von 25 TEUR für das vom Land NRW geförderte Projekt "Ausbildungsbotschafter". Das Projekt "Jugend in Arbeit plus" ist zum 31.12.2018 eingestellt worden.

Während die verschiedenen geringfügigen Positionen bei den Erstattungen leicht rückläufig sind, weisen die Mieterlöse und sonstigen Erlöse eine steigende Tendenz auf: Die Mieterlöse können wieder auf das Niveau von 2017 angehoben werden, da die Gewerbeflächen für 2019 vollständig vermietet sind. In 2018 war eine Absenkung der Mieterlöse aufgrund von auslaufenden Mietverträgen vorsichtshalber eingeplant worden, jedoch konnten die Gewerbeflächen ohne Leerstand wieder vermietet werden.

Der in 2018 bei den sonstigen Erträgen geplante Betrag von 140 TEUR, der in einem Leistungstausch mit der Änderung der Abwicklung des Vertrages zur Herstellung und Vermarktung der Kammerzeitschrift begründet war, wird für 2019 auf 170 TEUR angepasst. Darüber hinaus findet ein zusätzlicher Leistungstausch in Höhe von 20 TEUR für die Herstellung und den Druck des Magazins "Lehrstellen-Atlas" statt. Beide Positionen sind ergebnisneutral und führen daher auch zu einer erhöhten Aufwandsposition im Rahmen des sonstigen betrieblichen Aufwands (vgl. auch Erläuterungen zu 3.9.).

3.6. Materialaufwand

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,42	0,38
bezogene Leistungen	1,47	1,42
Materialaufwand	**1,89**	**1,80**

Materialaufwand ist definiert als der Aufwand, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung in Zusammenhang steht. Hierunter sind insbesondere alle Leistungen und Produkte zu verstehen, für die regelmäßig eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird.

Der geplante Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe beinhaltet überwiegend Prüfungs- und Lehrgangsmittel. Bei den bezogenen Leistungen finden sich u. a. Dozentenhonorare, Prüferentschädigungen und Korrektorenleistungen wieder.

Die Planzahlen beruhen auf den hochgerechneten Ist-Werten zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung einzelner Parameter.

3.7. Personalaufwand

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Gehälter	6,22	6,55
Sonstiges	0,22	0,25
SV und Vorsorge	3,51	2,88
Personalaufwand	**9,95**	**9,68**

Die Arbeitsverträge der überwiegenden Mehrzahl der Mitarbeiter basieren auf einem kammereigenen Vergütungssystem, das dem öffentlich-rechtlichen Status der Kammer folgend eine Anlehnung an die Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes in NRW vorsieht.

Nach dem jährlich vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) durchgeführten Benchmarking verfügt die IHK Aachen im Vergleich zu anderen IHKs über eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Personalausstattung. So kommen nach der aktuellen Erhebung in Aachen auf 1.000 Mitgliedsbetriebe 1,3 Vollzeitäquivalente (Mitarbeiter berechnet auf Vollzeitbasis), während der entsprechende Wert sowohl bundesweit, bei den IHKs in NRW oder bei den IHKs der gleichen Größenklasse jeweils 1,9 beträgt. Diese Personalpolitik wird weiterhin Bestand haben, wobei die Aufgabenerfüllung, vor allem im hoheitlichen Bereich, immer gewährleistet sein muss.

Auch künftig werden wir unter Beachtung dieser Prämisse bei Ausscheiden einzelner Mitarbeiter mit Bedacht prüfen, ob eine Nachbesetzung zwingend erforderlich ist. Auf der anderen Seite kann es temporär auch erforderlich werden, bei neuen Anforderungen zusätzliches Personal zu beschäftigen. Hinsichtlich der Planung für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir zunächst von einer Fortschreibung des Personalbestandes zum 31. Dezember 2018 und den sich bei Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes abzeichnenden Änderungen aus. Eine komprimierte Personalübersicht, die die voraussichtliche Entwicklung des kommenden Jahres abzeichnet, ist als Anlage beigefügt.

Im kommenden Jahr stehen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder an, daher berücksichtigt der Personalaufwand eine Tarifsteigerung von 3 Prozent. Sie orientiert sich an den bereits abgeschlossenen Verhandlungen im Bereich des Bundes und der Kommunen. Zusätzlich ist ein Zuschlag von 1 Prozent der Gehaltssumme für Strukturverbesserungen vorgesehen. Insgesamt liegt der Planansatz für Gehälter um rund 335 TEUR höher als im Vorjahr.

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen und Vorsorgemaßnahmen ist ein Rückgang von rund 638 TEUR ausgewiesen, der in erster Linie in Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen zuzurechnen ist. Während der Aufwand bei den Pensionsverpflichtungen aufgrund von mehreren Sterbefällen und einer Aktualisierung der den versi-

cherungsmathematischen Berechnungen zugrundeliegenden Sterbetafeln von Heubeck begründet wird, ist erstmalig auf einen Planansatz bei den Beihilferückstellungen verzichtet worden. Aufgrund des geringen Datenbestandes ist es in den zurückliegenden Jahren zu großen Schwankungen bei der tatsächlichen Höhe der Inanspruchnahme gekommen, mit der Folge starker Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten. Zum Jahresabschluss werden unverändert versicherungsmathematische Gutachten angefordert und der tatsächliche Aufwand ausgewiesen.

3.8. Abschreibungen

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Abschreibungen	**0,33**	**0,34**

Der weitaus höchste Teilbetrag der gesamten Abschreibungen (200 TEUR) geht auf die im Kammerbesitz befindlichen Gebäuden zurück. Diese werden entsprechend steuerlicher Maßgaben jährlich um 2 % und somit über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben. Die seinerzeit durch Wertgutachten ermittelte Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäude lag zwischen 56 (Gebäude Theaterstraße 10) und 74 („Neubau“ Borngasse 20) Jahren. Von der Möglichkeit, die Abschreibung gleichmäßig auf die Jahre der Nutzungsdauer zu verteilen, wird Abstand genommen, da der Zeitraum funktional zu lang wäre und daher nicht einem realistischen Werteverzehr entspräche. Anlagegegenstände werden nach Maßgabe steuerlicher AfA-Tabellen abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern für das jeweilige Anschaffungsjahr eines Gegenstandes jeweils die gesamte Jahresabschreibung berücksichtigt. Der Planansatz berücksichtigt die geplanten Investitionen (vgl. Finanzplan, Ziffer 11 und 13) und den Abschreibungsbedarf über den Bestand.

3.9. Sonstiger betrieblicher Aufwand

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
sonstiger Personalaufwand	0,13	0,16
wirtschaftsfördernde Maßnahmen	0,56	0,69
Miete und Leasing	0,06	0,25
Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	1,08	0,97
Fremdleistungen	1,19	1,35
Rechts- und Beratungskosten	0,29	0,47
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	0,39	0,43
Präsidentenfonds	0,01	0,01
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	0,84	0,95
DIHK, IHKNW, AHKs	0,74	0,82
Forderungsausfälle	0,14	0,14
Sonstiges	0,36	0,47
Sonstiger betrieblicher Aufwand	**5,79**	**6,71**

Im Vergleich zum Vorjahr weist der sonstige betriebliche Aufwand eine Steigerung von rund 925 TEUR aus. Die größten Steigerungen weisen die Positionen "Miete und Leasing" sowie "Aufwendungen für Fremdleistungen" aus. Diese sind in erster Linie der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte (z. B. Einführung E-Payment, Gästemanagement bei Veranstaltungen, Optimierung Berufsausbildung-Online) zuzurechnen.

In den "Rechts- und Beratungskosten" sind erhöhte Kosten aufgrund der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGV), durch vermehrte steuerliche Beratungen bei Im- und Exportanfragen der IHK-Mitglieder sowie für die Begleitung bei der internen Abwicklung von Steuerfragen berücksichtigt.

Wie bereits unter Ziffer 3.5. "Sonstige betriebliche Erträge" aufgeführt, wirken sich der Aufwandsposten zum Leistungstausch bei der Herstellung und Vermarktung der Kammerzeitschrift sowie für die Herstellung und den Druck des Magazins "Lehrstellen-Atlas" im Bereich "Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation" mit ebenfalls 190 TEUR ergebnisneutral aus.

Die geringfügigen Kostensteigerungen in den anderen Gliederungspunkten gehen überwiegend auf moderate, trendgestützte Kostensteigerungen zurück.

Einsparungen wird es z. B. bei den Planansätzen zur Gebäude- und Geschäftsausstattung geben, da für dieses Wirtschaftsjahr keine kostenintensiven Projekte geplant sind. Der Planansatz deckt die laufenden Hauskosten sowie mehrere kleinere Projekte ab.

3.10. Finanzergebnis

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Erträge Finanzanlagevermögen	0,11	0,18
Erträge Umlaufvermögen	0,00	0,00
Abschreibungen	-0,01	-0,01
Zinsaufwand (v.a. Rückstellungen)	-0,66	-0,52
Finanzergebnis	**-0,56**	**-0,35**

Die Finanzerträge fallen aufgrund des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus weiterhin sehr gering aus. Lediglich die Anlagen in entsprechende Fonds, die gemäß unserer Anlagerichtlinie getätigt werden können, tragen zu einer Erhöhung der Zinserträge im Finanzanlagevermögen bei.

Der Zinsaufwand ist nicht liquiditätswirksam und betrifft hauptsächlich die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Regeln des Handelsgesetzbuches. Danach werden die Pensionsverpflichtungen mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der zukünftigen Pensionszahlungen bilanziert. Dieser Barwert umfasst die Verpflichtungen gegenüber Rentnern sowie gegenüber ehemaligen und aktiven Arbeitnehmern mit unverfallbaren Anwartschaften.

In die versicherungsmathematische Berechnung fließen Annahmen zur Gehalts- und Rentendynamik, zur Sterblichkeit und zum Renteneintritt ein. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Rückstellung werden über den Wirtschaftsplan jährlich beim Personalaufwand abgebildet.

Ein weiterer und wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Rückstellung ist die Diskontierung der zukünftigen Zahlungen bis zum errechneten Sterbezeitpunkt auf den Bilanzstichtag. Verbindlich hierfür ist ein Zinssatz aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung, der von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Rechnungszins richtet sich bei den Pensionsverpflichtungen seit dem Jahr 2016 durch eine Neuregelung des Gesetzgebers nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Marktzinsen über die vergangenen zehn Jahre (vorher sieben Jahre). Auch dieser Zins sinkt durch das extrem niedrige Zinsniveau weiter, so dass die Rückstellungszuführung grundsätzlich stark anwächst.

Im Zuge der Wirtschaftsplanung haben wir von unserem Aktuar ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Den Berechnungen liegen aktualisierte Sterbetafeln von Heubeck zugrunde, die es ermöglichen, die bis dato ergänzend vorgenommene sozioökonomische Differenzierung, wonach es eine statistisch festgestellte höhere durchschnittliche Lebenserwartung von Angestellten gegenüber beispielsweise gewerblichen Arbeitnehmern gibt, künftig fallen zu lassen. Die Dynamisierungskomponenten belaufen sich jeweils auf 1,5 Prozent für Anwartschaften und Renten.

Die im Personalaufwand ausgewiesen Zuführung geht im Wesentlichen auf den Zinsänderungseffekt, der durch das stetige Absinken des Durchschnittszinssatzes ausgelöst wird, zurück. Der Anteil des Zinsänderungseffektes beträgt entsprechend des versicherungsmathematischen Gutachtens 801 TEUR. Da dieser Betrag sinnvollerweise weder durch Einsparungen noch durch Beitragsanhebungen finanziert werden sollte, ist in dieser Höhe eine Entnahme aus einer eigens hierfür im Vorjahr gebildeten Rücklage vorgesehen. Da die Kammer generell keine passivierungspflichtigen Pensionszusagen mehr erteilt (letzte Zusage erfolgte 2007), wird das Dotierungsproblem im Zeitablauf trotz niedriger Zinsen und einer tendenziell längeren Lebenserwartung der Begünstigten schrittweise abnehmen.

Insgesamt fällt das Finanzergebnis aufgrund der Niedrigzinsphase erneut negativ aus (- 341 TEUR).

3.11. Steuern

Die Steuern betreffen die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kapitalertragssteuer, nicht anrechenbare Vorsteuern), die Grundsteuer für die Gebäude und die KFZ-Steuer. Die Ansätze sind zum Vorjahr beinahe unverändert.

3.12. Jahresergebnis

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Jahresergebnis	**-2,73**	**-2,55**

Vor allem aufgrund der Umsetzung rücklagenfinanzierter Projekte (vgl. Punkt 3.14 Rücklagen/Risikoprognose), des nicht liquiditätswirksamen Zinsänderungseffektes bei der Dotierung der Pensionsrückstellungen (vgl. Punkt 3.10. Finanzergebnis) und der geplanten Digitalisierungsvorhaben (vgl. Punkt 2. Überblick) wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 2.546 TEUR ausgewiesen. Der Ausgleich findet über Entnahmen aus zweckentsprechenden Rücklagen sowie dem Ergebnisvortrag statt.

3.13. Ergebnisvortrag

in Mio. Euro	Plan 2018	Plan 2019
Jahresergebnis	**1,73**	**1,51**

Der Ergebnisvortrag entspricht dem hoch gerechneten Bilanzgewinn 2018, der sich rechnerisch aus dem Bilanzgewinn 2017 (675 TEUR) sowie dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2018 zuzüglich der geplanten Rücklagenveränderungen 2018 (zusammen 831TEUR) ergibt. Im Jahresabschluss 2018 wird die tatsächliche Höhe des Bilanzgewinns ausgewiesen und entsprechend im Ist unter dieser Position nach 2019 vorgetragen.

3.14. Rücklagen/Risikoprognose

Bezeichnung	voraussichtl. Stand der Rücklagen 31.12.2018	Zuführungen 2019	Entnahmen 2019	Geplanter Stand 31.12.2019
	Betrag in EUR	**Betrag in EUR**	**Betrag in EUR**	**Betrag in EUR**
Pauschale Rücklagen				
Ausgleichsrücklage	5.476.466,00	0,00	978.267,00	4.498.199,00
Zweckgebundene Rücklagen				
Abdeckung Zinsänderungsrisiko -	1.227.000,00	0,00	801.000,00	426.000,00
Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
Metropolregion Rheinland	90.000,00	0,00	30.000,00	60.000,00
Integration von Flüchtlingen	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00
Digitale Wirtschaft NRW-Hubs	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
AACHEN BUILDING EXPERTS	240.000,00	0,00	160.000,00	80.000,00
Digitalisierungsrücklage	0,00	1.278.267,00	0,00	1.278.267,00
Gesamt	**7.563.466,00**	**1.278.267,00**	**2.319.267,00**	**6.522.466,00**

Die Bildung von Rücklagen ist - wie bei den Unternehmen auch - in den Industrie- und Handelskammer bewährte Praxis und Ausdruck einer vorsorgenden Geschäftspolitik. Es existieren

dabei mit zweckgebundenen Rücklagen einerseits und pauschalen Rücklagen andererseits zwei verschiedene Arten.

Die sogenannte Ausgleichsrücklage ist die einzige pauschale Rücklage und zugleich verpflichtend. Sie darf nach dem Finanzstatut bis zu 50 % des geplanten Gesamtaufwandes unter der Prämisse betragen, dass die Risiken adäquat abgebildet werden und das Gebot der Schätzgenauigkeit beachtet wird. Hierzu ist jährlich eine Risikoprognose durchzuführen (s.u.).

Bei den zweckgebundenen Rücklagen „Metropolregion Rheinland“, „Digital Hub“ sowie „AACHEN BUILDING EXPERTS“, die auf Beschluss der Vollversammlung vom 20. August 2016 gebildet wurden, sind entsprechend ihres Verwendungszwecks und der vorgesehenen zeitlichen Inanspruchnahme Entnahmen zur Finanzierung der jeweiligen Projekte vorgesehen. Lediglich beim "Digital Hub" hat sich durch die verspätete Anforderung der ersten Teilzahlung auch der Zahlungstermin der Schlussrate verschoben. Aufgelöst werden soll die Rücklage „Integration von Flüchtlingen“, die noch mit 300 TEUR dotiert ist. Das Thema hat keinen Projektcharakter mehr, sondern ist inzwischen integraler Bestandteil des Aufgabenspektrums der Abteilung Aus- und Weiterbildung. Folglich werden die dabei anfallenden Aufwendungen über den Haushalt gedeckt. Die vorhandenen Mittel werden der neu geschaffenen Digitalisierungsrücklage (s.u.) zugeführt.

In 2018 wurde für die Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei der Dotierung der Pensionsverpflichtungen eine eigene zweckgebundene Rücklage gebildet. Sie wurde anfänglich mit 2.092 TEUR ausgestattet und deckt den Zuführungsbedarf aufgrund des Zinsänderungseffektes bis zum Jahr 2021 ab. Der Betrag wurde versicherungsmathematisch in einem Mittelfristgutachten für die IHK Aachen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2019 eine zweckentsprechende Entnahme von 801 TEUR vorgesehen. Auch dieser Betrag wurde versicherungsmathematisch ermittelt.

Ebenfalls neu geschaffen wurde im Jahr 2018 eine Rücklage zur Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude. Die Fenster im Altbau der IHK stammen im Wesentlichen aus zwei Einbauphasen: 1974 bis 1978 und 1992. Nur wenige Fenster sind aus dem Jahre 2002. Der überwiegende Teil der Fenster im Altbau ist mittlerweile undicht. Es kommt zu erheblicher Zugluft bei stärkerem Wind und in den Wintermonaten. Dazu kommt eine erhöhte Geräusch- und Geruchsbelästigung durch den Straßenverkehr auf der Theaterstraße. Die gesamte Fassade ist hier unzureichend gedämmt und die Anschlüsse zum Mauerwerk weisen erhebliche Kältebrücken auf. So kommt es in den betroffenen Büros in besonderem Maße zu Strahlungskälte, Zugluft und Geräuschbelastung. Einige Fenster im Altbau der IHK sind bereits so defekt, dass sie dauerhaft verschlossen und verschraubt werden mussten, um einen sicheren Betrieb in den Büros zu gewährleisten. Für die notwendig werdende Sanierung, die voraussichtlich im Jahr 2020 gemeinsam mit anderen erforderlich werdenden Maßnahmen, die zurzeit gutachtlich ermittelt werden, durchgeführt werden soll, müssen weitere Mittel, gegebenenfalls im Wege der Binnenfinanzierung, bereit gestellt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 ist die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Umsetzung gemeinschaftlicher Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation geplant. Die IHKs sind sich in ihrem Ziel darin einig, mehr Skaleneffekte durch gemeinsame standardisierte Prozesse zu erzielen sowie mehr Flexibilität und eine höhere Qualität der Dienstleistungen in der Region zu schaffen. Hierzu soll eine bundesweit einheitliche IT-Referenzarchitektur geschaffen werden, die ein gemeinsames Cloudcenter, einheitliche Basiskomponenten, eine zentrale Datenhaltung (Stammdaten/Fachdaten) und einheitliche Standard- und Fachanwendungen vorsieht, aber auch Raum für IHK-individuelle Anforderungen lässt. Das Vorhaben ist mit einem 5-Jahres-Plan unterlegt (2019 – 2023); die Bildung dieser Rücklage dient dazu den Anteil der IHK Aachen beginnend ab 2020 (2019 wird mit einem Betrag von 226 TEUR über den vorliegenden Haushalt abgedeckt) finanziell abzusichern. Nach der derzeitigen Kalkulation gehen wir von einem Gesamtvolumen von rund 1.300 TEUR aus, das über die Jahre verteilt und in Abhängigkeit von sich im Zeitablauf verändernden Parametern (Gewerbeertragsauf-

kommen, Anzahl Mitgliedsunternehmen, Anzahl Ausbildungsverhältnisse, Anzahl Mitarbeiter) zu leisten sein wird. Die konkrete Inanspruchnahme der Rücklagenmittel in den einzelnen Geschäftsjahren wird entsprechend über den Wirtschaftsplan abgedeckt. Die Mittel der Rücklage stammen aus der aufzulösenden Rücklage „Integration von Flüchtlingen“ (300 TEUR) und umgewidmeten Mitteln aus der Ausgleichsrücklage (978 TEUR), da dort weniger Mittel zum Risikoausgleich aufgrund der durchgeführten Prognose benötigt werden.

Zur Risikoprognose:

Mit der Durchführung der Risikoprognose soll jährlich die Angemessenheit der Rücklagenausstattung, insbesondere der Ausgleichsrücklage ermittelt werden. Es handelt sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe. Diese Simulation erfolgt mit Hilfe eines unter Federführung des Dachverbandes DIHK entwickelten Standardverfahrens, das durch eine WP-Gesellschaft zertifiziert wurde und in der gesamten IHK-Organisation zum Einsatz kommt.

Bei der methodischen Herangehensweise untersuchen wir zunächst, ob neue Risiken in die Simulation aufzunehmen sind, Risiken aus dem Vorjahr in der Form nicht mehr existent sind, sich bei bestehenden Risiken die individuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenshöhen im Vergleich zum Vorjahr geändert haben und die Risikodeckungsmasse (z.B. Rückstellungen) anzupassen ist.

Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Wertekorridore sehr hoch (> 75 %), hoch (> 50 - 75 %), mittel (> 25 - 49 %), gering (> 10 - 24 %) und sehr gering (< 10 %) verwendet. Darüber hinaus wurden die einzelnen Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen hin untersucht.

Für die Ermittlung einer notwendigen Risikodeckungsmasse werden nur solche Risikokonstellationen berücksichtigt, die innerhalb eines 95 % Konfidenzintervalls liegen. Der sich so berechnete Betrag deckt das ermittelte Risikopotenzial mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab. Dies entspricht einem Rating „BBB“. Bei einem Rating von „AAA“ würden 99,9 % des Risikopotentials abgedeckt. Der korrespondierende Wert läge allerdings rund 40 % über dem bei einem Konfidenzintervall von 95 %.

Insgesamt gibt es vier Hauptrisiken, die nicht anderweitig, also über den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen abgedeckt werden. Letztlich geht es um die Abdeckung von Residualrisiken. Diese Hauptrisikotreiber sind unverändert:

- Konjunkturell bedingte Ausfälle bei den Beiträgen,
- Leerstands- und Sanierungsrisiko bei Vermietungen,
- IT-Risiken (Technischer Art, Datenschutz und Sicherheit sowie Drittdienstleister/Soft Facts)

und

- Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen.

Ein Teil der IT-Risiken wird künftig über eine Cyberversicherung, die Restrisiken (z.B. den vereinbarten Selbstbehalt) über die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Dadurch fällt das Risikovolumen gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Die Berücksichtigung von Geheimhaltungsverstößen bei Prüfungen in den Risikokatalog entspricht einer Abstimmung innerhalb der IHK-Organisation, wobei ab 2020 an einer gemeinschaftlichen Versicherungslösung gearbeitet wird.

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein Risikopotential von 4.498 TEUR für das Geschäftsjahr 2019 ergeben. Ausgehend von der Dotierung der Aus-

gleichsrücklage per 31.12.2018 mit 5.476 TEUR werden ihr daher 978 TEUR entnommen und der neu zu schaffenden Digitalisierungsrücklage (vgl. Erläuterungen oben) zugeführt.

3.15. Finanzplan

Der Finanzplan entspricht einer Kapitalflussrechnung, die aus dem Erfolgsplan unter Berücksichtigung zahlungsunwirksamer Aufwendungen bzw. Erträgen sowie von Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit rechnerisch entwickelt wird.

Hinsichtlich der Einzelheiten zu den vorzunehmenden Abschreibungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan, Ziffer 3.8.

Die größten Veränderungen bei den Rückstellungen sind auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die versicherungsmathematisch berechnet werden. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ergibt sich ein Zuführungsbedarf von 1.603 TEUR. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2019 werden für die Beihilfeverpflichtungen im Erfolgsplan keine Planansätze mehr berücksichtigt (vgl. Punkt 3.7. Personalaufwand). Der Restbetrag von 327 TEUR verteilt sich auf die sonstigen Rückstellungen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können gesenkt werden, da nur noch in Einzelfällen Vorauszahlungen für das Folgejahr zu leisten sind. Aufgrund einer Änderung im Fakturiermodus bei den mehrjährigen Fortbildungslehrgängen erhöht sich die Position der passiven Rechnungsabgrenzungen. Diese werden zum Lehrgangsbeginn in voller Höhe fakturiert und anschließend über mehrere Jahre abgegrenzt.

Für Investitionen in das Sachanlagevermögen, bzw. dem immateriellen Anlagevermögen sind insgesamt rund 493 TEUR vorgesehen. Konkrete Einzelmaßnahmen betreffen insbesondere Investitionen in Digitalisierungsprojekte (305 TEUR) und Medientechnik (60 TEUR) sowie eine neue Bestuhlung der Seminarräume im Gebäudeteil Borngasse 20 (40 TEUR). Die Investition in die Medientechnik sowie die Bestuhlung der Seminarräume waren bereits im Finanzplan 2017, bzw. 2018 veranschlagt, wurden jedoch aufgrund geänderter Prioritäten nicht mehr umgesetzt. Die pauschal veranschlagten Positionen sind überwiegend für geringwertige Neuinvestitionen sowie für Ersatzinvestitionen in Mobiliar, Hard- und Software und Medientechnik vorgesehen. Eine detaillierte Aufstellung ist der Mindestgliederung des Finanzplans beigefügt.

Ebenfalls planerisch erfasst sind (mögliche) Ausleihungen der GründerStart-Stiftung an die GründerStart-GmbH sowie andererseits deren Darlehensrückzahlungen. Im Geschäftsjahr 2019 könnte die GmbH auf einen Betrag von 260 TEUR zurückgreifen

Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens werden nicht über den Finanzplan abgebildet, um vor alles das Volumen des Finanzplans nicht künstlich zu erhöhen. Da diese jedoch per Saldo zu höheren Auszahlungen führen können, z. B. beim über pari Kauf von Wertpapieren, wird bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen vorsorglich ein pauschaler Betrag von 50 TEUR als Zugang von sonstigen Finanzanlagen (vgl. Mindestgliederung) ausgebracht, damit im Jahresabschluss keine überplanmäßigen Auszahlungen ausgewiesen werden. .

3.16. Allgemeiner Hinweis: Gemeinschaftsveranstaltungen mit Dritten/Beteiligungen

Die IHK führt im Laufe eines Jahres zahlreiche Gemeinschaftsveranstaltungen mit Partnern, zumeist anderen IHKs (z. B. e-marketing-day, IHK-Initiative-Rheinland, Außenwirtschaftstag etc.) durch. Je nach Veranstaltungsformat, Organisation und Finanzierung kann es vor allem aus steuerlichen Gründen unterjährig zu Kooperationen dieser Partner bis hin zu (übergangsweisen) GbR-Konstruktionen kommen. Nach den Regeln des seit 1. Januar 2014 gültigen Fi-

nanzstatutes der IHK wird eine grundsätzliche Information der Vollversammlung empfohlen. Dieser Empfehlung kommen wir mit diesem Hinweis nach. Die konkreten Kooperationsvereinbarungen liegen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung zumeist noch nicht vor.

3.17. Besondere Bewirtschaftungsvermerke

a) Erweiterter Zweckbindungsvermerk gemäß

§11 Abs. 2 Finanzstatut: Die Erträge der GründerRegion sind ausschließlich zweckgebunden für Aufwendungen der GründerRegion zu verwenden. Gleiches gilt für Mehrerträge, die auch nur zweckgebunden für Mehraufwendungen der GründerRegion verwendet werden dürfen. Aufwendungen dürfen nur bis zur Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel geleistet werden. Das auf neue Rechnung vorgetragene Ergebnis der GründerRegion steht demnach auch ausschließlich für die Aufwendungen der GründerRegion zur Verfügung.

b) Deckungsfähigkeit gemäß

§ 11 Abs. 3 Finanzstatut: Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind mit Ausnahme des Präsidentenfonds sowie der zweckgebundenen Erträge und Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig;

§ 11 Abs. 4 Finanzstatut: Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan
- Mindestgliederung –

Erfolgsplan - Mindestgliederung - der Industrie- und Handelskammer Aachen 2019

			Zwischen-summe	Total
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen			12.250.000,00
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre		2.250.000,00	
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	600.000,00		
	- Umlagen Vorjahre	1.650.000,00		
	davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen lfd. Jahr		10.000.000,00	
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.450.000,00		
	- Umlagen lfd. Jahr	6.550.000,00		
2.	Erträge aus Gebühren			1.998.000,00
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		1.020.000,00	
	- Erträge aus Gebühren Fortbildung		310.000,00	
	- Erträge aus sonstigen Gebühren		668.000,00	
3.	Erträge aus Entgelten			1.026.100,00
	davon: - Verkaufserlöse		26.100,00	
	- Entgelte aus Seminaren u. Veranstaltungen		1.000.000,00	
4.	Bestandsveränderungen			37.000,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge			1.098.000,00
	davon: - Erträge aus Erstattungen		43.500,00	
	- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen		25.000,00	
	- Nebenerlöse und sonstige Erlöse		636.700,00	
	- Mieterlöse		354.800,00	
Betriebserträge				**16.409.100,00**
7.	Materialaufwand			1.804.000,00
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		381.500,00	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.422.500,00	
	davon: - Fremdleistungen	1.347.800,00		
	davon: - Honorare Dozenten	346.000,00		
	- Prüferentschädigungen	784.000,00		
	- sonst. Fremdleistungen	217.800,00		
	- sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.700,00		
8.	Personalaufwand			9.676.900,00
	a) Gehälter		6.800.900,00	
	davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	6.741.900,00		
	- Ausbildungsvergütungen	59.000,00		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2.876.000,00	
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.130.000,00		
	- Beihilfen und Unterstützung	30.000,00		
	- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	1.097.000,00		
	- Vorsorge	574.000,00		
9.	Abschreibungen			341.600,00
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		341.600,00	
	davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	198.000,00		
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,00	
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.713.100,00
	davon: - sonstiger Personalaufwand		158.200,00	

- Mieten und Leasing	247.300,00	
- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.356.600,00	
- Rechts- und Beratungskosten	475.500,00	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	426.500,00	
- Präsidentenfonds	13.500,00	
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds	946.500,00	
- wirtschaftsfördernde Maßnahmen	693.500,00	
- Aufwendungen DIHK	691.000,00	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	967.000,00	
- Forderungsausfälle	137.200,00	
- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	600.300,00	
Betriebsaufwand		**18.535.600,00**
Betriebsergebnis		**-2.126.500,00**
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)		100,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		182.200,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		200,00
davon: - Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen		0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.100,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		521.200,00
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen		518.000,00
Finanzergebnis		**-341.800,00**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-2.468.300,00**
16. Außerordentliche Erträge		0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen		0,00
Außerordentliches Ergebnis		**0,00**
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		26.000,00
19. Sonstige Steuern		52.000,00
20. Jahresergebnis		**-2.546.300,00**
21. Ergebnisvortrag		1.505.300,00
22. Entnahmen aus den Rücklagen		2.319.000,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	978.000,00	
b) aus anderen Rücklagen	1.341.000,00	
23. Einstellungen in Rücklagen		1.278.000,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	
b) in andere Rücklagen	1.278.000,00	
24. Ergebnis		**0,00**

Finanzplan
- Mindestgliederung –

Finanzplan - Mindestgliederung - der Industrie- und Handelskammer Aachen 2019

			Plan Euro	Plan Euro
		Plan-Jahresergebnis Erfolgsplan		-2.546.300,00
	-	außerordentliche Erträge		0,00
	+	außerordentliche Aufwendungen		0,00
1.		**Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten**		-2.546.300,00
2a.	+	Abschreibungen		341.600,00
	-	Zuschreibungen		0,00
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten		0,00
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP		692.000,00
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	1.931.000,00	
	-	Erträge/Inanspruchnahme Auflösung Rückstellungen	-1.460.000,00	
b)	+	Bildung Passive RAP	530.000,00	
	+	Auflösung Aktive RAP	450.000,00	
	-	Auflösung Passive RAP	-359.000,00	
	-	Bildung Aktive RAP	-400.000,00	
		Positionen 4. - 8. entfallen im Plan		
9.		**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		-1.512.700,00
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		1.500,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-168.300,00
		a) Grundstücke und Gebäude		
		➢ einzelne Maßnahmen	0,00	
		➢ pauschal veranschlagt	0,00	
		b) Technische Anlagen		
		➢ einzelne Maßnahmen	0,00	
		➢ pauschal veranschlagt	0,00	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		➢ 3 einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge) (siehe Anlage)	-100.000,00	
		➢ Fahrzeuge	0,00	
		➢ pauschal veranschlagt	-68.300,00	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-325.000,00
		➢ 2 einzelne Maßnahmen (siehe Anlage)	-305.000,00	
		➢ pauschal veranschlagt	-20.000,00	

14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen		0,00
		➢ Abgang von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
		➢ Abgang von Beteiligungen	0,00	
		➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-310.000,00
		➢ Zugang von Beteiligungen	0,00	
		➢ Zugang von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-260.000,00	
		➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-50.000,00	
16.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		-801.800,00
17.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0,00
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	
		➢ Investitionskredite	0,00	
		➢ Kassenkredite	0,00	
		Teilsumme Kreditaufnahme		
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0,00
		➢ Umlage für den Bau- und Umzugshaushalt des DIHK	0,00	
		➢ Investitionskredite	0,00	
		➢ Kassenkredite	0,00	
19.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		0,00
20.		**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes** (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-2.314.500,00

Anlage zur Mindestgliederung des Finanzplans der Industrie- und Handelskammer Aachen 2019

Gemäß § 7 Abs. 4 der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Aachen in Verbindung mit den dazugehörigen Kommentierungen ist folgender Sachverhalt zu berücksichtigen:
Gesondert zu erläutern sind Beschaffungen, deren Ausgabevolumen im Einzelfall 25 TEUR oder 0,1 % der Summe der geplanten Aufwendungen übersteigt, wobei der jeweils niedrigere Wert maßgebend ist. Die darunter liegenden Investitionen sind je - immaterielle Vermögensgegenstände bzw. bewegliches Sachanlagevermögen - in Summe anzugeben.

Die geplanten Aufwendungen im Erfolgsplan 2019 belaufen sich auf ca. 18,5 Mio.EUR, hiervon 0,1 % = 18,5 TEUR. Somit liegt der Grenzwert für Einzelvorhaben bei 18,5 TEUR.

zu Punkt 11 c : Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen Betriebs- und Geschäftsausstattung:

		Betrag in €
	einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge):	
1.	Medientechnik "Großes Foyer	40.000,00
2.	Medientechnik "David-Hansemann-Saal	20.000,00
3.	60 Besprechungsstühe für Schulungsräume	40.000,00
	Summe der einzelnen Maßnahmen:	**100.000,00**
	pauschal veranschlagt:	**68.300,00**

zu Punkt 13: Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

1.	Lizenzen "Gästemanagement"	155.000,00
2.	Software-Lizenzen	150.000,00
	Summe der einzelnen Maßnahmen:	**305.000,00**
	pauschal veranschlagt:	**20.000,00**

Personalübersicht

Personalübersicht

Personalstand	Ist 31.12.2017		Voraussichtliches Ist 31.12.2018		Planwert 31.12.2019		geplante
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal							
Führungskräfte	7	7,00	7	7,00	7	7,00	945.000,00
Wissenschaftliche Mitarbeiter	22	21,50	24	22,76	25	25,26	1.780.000,00
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	78	67,68	78	67,07	77	69,00	3.825.000,00
Summe	107	96,18	109	96,83	109	101,26	6.550.000,00
Sonstige							
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	2		2		1		
Personalgestellung	0		0		0		

Gesamtsumme	109	97,80	111	96,83	110	101,26	6.550.000,00

davon						
in Teilzeit	25		35		37	
befristet	4		4		2	
in ATZ aktiv	0		3		0	

außerdem

Auszubildende	4	4,00	4	4,00	5	5,00
Trainees/Volontäre	0		0		0	
Praktikanten	0		0		0	
Mitarbeiter in Elternzeit	6**		6**		5	
ATZ inaktiv und andere inaktive	0		0		5	
Sondereinrichtungen	2*		2*		2*	
Geringfügig Beschäftigte	6		3		2	

grau = keine Angabe erforderlich

*Seit 2014 ruht bei zwei Mitarbeitern das Arbeitsverhältnis mit der IHK Aachen, während dieser Zeit sind sie bei der "IRR GmbH" beschäftigt.

**Bei den Mitarbeiterinnen in Elternzeit sind 2 Personen erfasst, die auch im Kernpersonal aufgeführt werden, da sie während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.